

Betreff:

Braunschweiger Veranstaltungsstätten GmbH
Jahresabschluss 2025 - Entlastung des Aufsichtsrates und der
Geschäftsführung

Organisationseinheit:

Dezernat VII
20 Fachbereich Finanzen

Datum:

14.04.2026

Beratungsfolge:

Ausschuss für Finanzen, Personal und Digitalisierung
(Entscheidung)

Sitzungstermin

30.04.2026

Status

Ö

Beschluss:

Die Vertreter der Stadt in der Gesellschafterversammlung

- a) der Braunschweiger Veranstaltungsstätten GmbH werden angewiesen,
- b) der Braunschweig Beteiligungen GmbH werden angewiesen, die Geschäftsführung der Braunschweig Beteiligungen GmbH zu veranlassen, in der Gesellschafterversammlung der Braunschweiger Veranstaltungsstätten GmbH

folgenden Beschluss zu fassen:

Dem Aufsichtsrat und der Geschäftsführung wird für das Geschäftsjahr 2025 Entlastung erteilt.

Sachverhalt:

Zur Begründung des Beschlussvorschlages wird auf die in der heutigen Sitzung vorgelegten Unterlagen zum Jahresabschluss 2025 der Braunschweiger Veranstaltungsstätten GmbH (BSVS) Bezug genommen (siehe Drucksache 26-28751).

Die Entscheidung über die Entlastung des Aufsichtsrates und der Geschäftsführung obliegt gemäß § 14 Ziffer 5 des Gesellschaftsvertrages der BSVS der Gesellschafterversammlung. Zuvor bedarf die Entlastung der Geschäftsführung gemäß § 11 Abs. 5 Ziffer 4 des Gesellschaftsvertrages der BSVS der Beratung im Aufsichtsrat.

Nach § 12 Ziffer 5 des Gesellschaftsvertrages der Braunschweig Beteiligungen GmbH (BSBG) unterliegt die Stimmabgabe in der Gesellschafterversammlung der BSVS der Entscheidung durch die Gesellschafterversammlung der BSBG.

Um eine Stimmbindung der städtischen Vertreter in den Gesellschafterversammlungen der BSVS und der BSBG herbeizuführen, ist ein Anweisungsbeschluss erforderlich. Gemäß § 6 Ziffer 1 Buchstabe a) der Hauptsatzung der Stadt Braunschweig in der aktuellen Fassung entscheidet hierüber der Ausschuss für Finanzen, Personal und Digitalisierung.

Der Aufsichtsrat der BSVS hat in seiner Sitzung am 15. April 2026 die Entlastung der Geschäftsführung für das Geschäftsjahr 2025 empfohlen.

Hübner

Anlage/n:
keine